

TEILNAHMEVEREINBARUNG ZUM BERNHARD MÜLLER-FEYEN KUNSTPREIS 2026 (Stand 8.11.25)

Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen (z.B. per Upload oder E-Mail) erklärt der/die Teilnehmer/in, die nachstehenden Bedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Die Teilnahme am Wettbewerb ist nur in Verbindung mit dieser Einverständniserklärung möglich.

1. Präambel

Die Kunststiftung Bernhard Müller-Feyen vergibt den Kunstpreis 2026 für herausragende Leistungen in Malerei und Skulptur. Der Preis ist mit 5.000 EUR dotiert, Finalisten erhalten jeweils 1.000 EUR.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind bildende Künstler/innen, die das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, einen Wohnsitz in Deutschland besitzen und ein abgeschlossenes Studium an einer Kunsthochschule nachweisen.

3. Jury und Entscheidung

Die Auswahl erfolgt durch eine unabhängige Jury, deren Entscheidung bindend und nicht anfechtbar ist. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Kunststiftung darf Namen von Teilnehmer/innen und Preisträger/innen öffentlich bekannt geben.

4. Einreichung der Werke

Finalisten müssen nach Aufforderung Originalwerke einsenden und diese eigenverantwortlich versichern sowie geeignete Verpackung für Rückversand bereitstellen. Der Rückversand erfolgt auf Kosten und Gefahr der Teilnehmer/innen.

5. Preisverleihung und Ausstellung

Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Ausstellung statt. Die Werke der Finalisten werden während der Ausstellung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

6. Nutzungsrechte

Mit dem Gewinn des Preises bzw. der Finalteilnahme räumt der/die Teilnehmer/in der Kunststiftung die Rechte zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Ausstellung der prämierten Werke in allen Medien (Print, Internet, Bild- und Tonträger, Werbung) räumlich und zeitlich unbegrenzt ein. Rechte, die gesetzlich oder vertraglich nicht übertragen werden können, bleiben davon unberührt. Mit der Zahlung des Preisgelds gelten alle Rechte als abgegolten.

7. Urheberkennzeichnung

Die Kunststiftung wird die Teilnehmer/innen bei eigenen Präsentationen und Publikationen als Urheber/in nennen, soweit dies üblich und zumutbar ist. Ein Anspruch auf Namensnennung besteht nicht in jedem Fall, insbesondere wenn dies unzumutbar ist.

8. Garantien und Gewährleistungen

Der/die Teilnehmer/in versichert, dass die eingereichten Werke eigene Originalschöpfungen sind und frei von Rechten Dritter. Für etwaige Rechtsverstöße haftet der/die Teilnehmer/in selbst.

9. Datenschutz (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Kunststiftung Bernhard Müller-Feyen. Die Daten werden zum Zweck der Durchführung des Wettbewerbs und der Begleitkommunikation nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO verarbeitet. Erhobene Daten: Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Ausbildung, Vita, Werkabbildungen und Dokumentationen.

- Finalistendaten und Bilder können zwecks Öffentlichkeitsarbeit über den Wettbewerb hinaus genutzt und gespeichert werden, andere Teilnehmerdaten werden nach spätestens 2 Jahren gelöscht (sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen).
- Die Daten können an Jurymitglieder, Sponsoren und Medienpartner weitergegeben werden, soweit dies erforderlich ist.
- Rechte: Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Übertragbarkeit, Widerruf, Widerspruch, Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.
- Die Bereitstellung der Daten ist für die Teilnahme notwendig.

10. Einwilligung zur erweiterten Datennutzung

Mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen willigt der/die Teilnehmer/in ein,

- dass die eingesendeten Fotos und Bilder in sozialen Medien, Pressemitteilungen und für Öffentlichkeitsarbeit der Kunststiftung und Sponsoren genutzt werden,
- dass die Speicherung und Nutzung der Daten für zukünftige Wettbewerbe (innerhalb der Kunststiftung) erfolgt. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

11. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder eine Lücke bestehen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Es gilt dann eine gesetzeskonforme Ersatzregelung.